|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Der RatSechsundfünfzigste ordentliche TagungGenf, 28. Oktober 2022 | C/56/9Original: EnglischDatum: 14 Juni 2022 |

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN IM WESENTLICHEN ABGELEITETEN SORTEN NACH DER AKTE VON 1991 DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

# ZUSAMMENFASSUNG

 Zweck dieses Dokuments ist es, Informationen zur Unterstützung des Rats bei der Prüfung der überarbeiteten Fassung von Dokument UPOV/EXN/EDV2 „Erläuterungen zu den im Wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens”, zu erteilen.

 Der Rat wird ersucht:

 (a) die Entwicklungen betreffend die Prüfung von Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 auf dem Schriftweg zur Kenntnis zu nehmen, und

 (b) das Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 „Erläuterungen zu den im Wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens” in Verbindung mit den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses zu prüfen.

 Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

[ZUSAMMENFASSUNG 1](#_Toc106958103)

[HINTERGRUND 1](#_Toc106958105)

[ENTWICKLUNGEN SEIT DER FÜNFUNDFÜNFZIGSTEN ORDENTLICHEN TAGUNG DES RATES 2](#_Toc106958106)

[Rundschreiben des Beratenden Ausschusses E-21/231 vom 19. November 2021 (Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3) 2](#_Toc106958107)

[Informelle beratende Sitzung vom 25. März 2022 2](#_Toc106958108)

[Prüfung von Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 3](#_Toc106958109)

# HINTERGRUND

 Auf seiner fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung, die am 29. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abgehalten wurde, vereinbarte der Rat, dass ein Entwurf des vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) gebilligten Dokuments UPOV/EXN/EDV/3 zur Billigung durch den Beratenden Ausschuss und zur Annahme durch den Rat auf dem Schriftweg verbreitet werden soll (vergleiche Dokument [C/55/18](https://www.upov.int/meetings/de/doc_details.jsp?meeting_id=60600&doc_id=554632) „Bericht”, Absatz 47).

# ENTWICKLUNGEN SEIT DER FÜNFUNDFÜNFZIGSTEN ORDENTLICHEN TAGUNG DES RATES

## Rundschreiben des Beratenden Ausschusses E-21/231 vom 19. November 2021 (Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3)

 In Einklang mit der Entscheidung des Rates auf dessen fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung gab das Verbandsbüro am 19. November 2021 das Rundschreiben E-21/231 heraus, in dem der Beratende Ausschuss ersucht wurde, das Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 „Erläuterungen zu den im Wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens” auf dem Schriftweg zu billigen. Das Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 ist verfügbar unter: <https://www.upov.int/meetings/de/details.jsp?meeting_id=67788>.

 In Beantwortung des Rundschreibens E-21/231 gingen Stellungnahmen von Marokko und der Schweiz ein.

 Marokko schlug die Streichung des Absatzes 26 des Dokuments UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 vor, um Verwirrung bezüglich der in dem Dokument enthaltenen Zahlen zu vermeiden.

 Die Schweiz merkte an, dass die vorgeschlagenen Erläuterungen in entscheidenden Punkten weitreichende Änderungen gegenüber den gegenwärtig angenommenen Erläuterungen zu den im Wesentlichen abgeleiteten Sorten enthielten. Bevor sie die Verabschiedung der überarbeiteten Erläuterungen gutheißen könne, möchte die Schweiz geklärt haben, wie die Neuinterpretation von EDV begründet wird, ob sie vereinbar ist mit den rechtlichen Bestimmungen des UPOV-Übereinkommens und welche Auswirkungen auf die Züchtung und den Markt zu erwarten sind. Sie beantragte deshalb, dass die Arbeitsgruppe für im wesentlichen abgeleitete Sorten oder das UPOV-Sekretariat dem Beratenden Ausschuss in einem Dokument diese Fragen beantworte, bevor der Beratende Ausschuss die Erläuterungen verabschiedet und an den Rat weiterleitet. Am 24. Januar 2022 antwortete das Verbandsbüro der Schweiz mit einer Erläuterung, in der es das Verfahren darlegte, das zu dem Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 geführt hatte.

 Die von Marokko und der Schweiz eingegangenen Stellungnahmen sowie die Antwort des Verbandsbüros auf die Stellungnahme der Schweiz wurde auf der CC/99-Webseite veröffentlicht und sind verfügbar auf der C/56-Webseite unter: <https://www.upov.int/meetings/de/details.jsp?meeting_id=67788>.

## Informelle beratende Sitzung vom 25. März 2022

 Mittels Rundschreiben E-22/025 vom 22. Februar 2022, forderte das Verbandsbüro die Verbandsmitglieder zur Teilnahme an einer informellen beratenden Sitzung auf, die am 25. März 2022 auf elektronischem Weg abgehalten wurde, um die Stellungnahmen Marokkos und der Schweiz betreffend das Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 zu prüfen.

 Folgende Verbandsmitglieder bekundeten Interesse an der Teilnahme an der einer informellen beratenden Sitzung: Australien, Chile, China, die Europäische Union, Frankreich, Japan, Kanada, Kolumbien, Tschechische Republik, Mexiko, Marokko, Neuseeland, Polen. Rumänien, Serbien, Schweden, die Schweiz, Spanien, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

 Bemerkungen zu dem Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 gingen am Morgen des 25. März 2022 von Belarus, Jordanien und Türkiye ein. Die Bemerkungen wurden dem Beratenden Ausschuss übermittelt und vor Beginn der informellen beratenden Sitzung auf der Webseite des Beratenden Ausschusses veröffentlicht. Die Bemerkungen sind verfügbar auf der C/56-Webseite unter:

<https://www.upov.int/meetings/de/details.jsp?meeting_id=67788> .

 Auf Grundlage der Erörterungen im Rahmen der informellen beratenden Sitzung wurde der Schluss gezogen, dass es zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich sei, eine Einigung betreffend das Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 zu erzielen, und dass die Angelegenheit vom Beratenden Ausschuss anlässlich seiner neunundneunzigsten Tagung auf dem Schriftweg geprüft werden müsse, zusammen mit einem Dokument zur Erläuterung der Entwicklungen während des Verfahrens. Es wurde ferner vereinbart, das Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 sowie das Dokument zur Erläuterung der Entwicklungen während des Verfahrens dem Rat anlässlich seiner sechsundfünfzigsten ordentlichen Tagung auf dem Schriftweg vorzulegen.

# Prüfung von Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3

 Der Beratende Ausschuss wird ersucht, auf seiner neunundneunzigsten Tagung am 27 Oktober 2022 das Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 auf dem Schriftweg zu prüfen, zusammen mit dem Bericht über die Entwicklungen während des Verfahrens. Die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses bezüglich des Dokuments UPOV/EXN/EDV/3 Draft 3 werden dem Rat am 28 Oktober 2022 anlässlich seiner sechsundfünfzigsten ordentlichen Tagung in Dokument C/56/13 „Bericht des Präsidenten über die Arbeiten der neunundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuss ausgearbeitet hat” zur Prüfung vorgelegt.

 *Der Rat wird ersucht:*

*(a) die Entwicklungen betreffend die Prüfung von Dokument UPOV/EXN/EDV/3  Draft  3 auf dem Schriftweg zur Kenntnis zu nehmen, und*

*(b) das Dokument UPOV/EXN/EDV/3  Draft  3 „Erläuterungen zu den im Wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV‑Übereinkommens” in Verbindung mit den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses zu prüfen.*

[Ende des Dokuments]